



Landratsamt Fürth. Postfach 1407. 90507 Zirndorf

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom
/
Unser Zeichen
311-5301-2020-MoM

Telefon
0911-9773-0
Telefax
0911-9773-1113

Ansprechpartner / Zi.Nr.

E-Mail
info@lra-fue.bayern.de

Datum
21.10.2020

**Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der 7. Bayerischen Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung (7. BayIfSMV) vom 01.10.2020;
Stark frequentierte öffentliche Plätze im Sinne des § 25a Abs. 1 Satz 2 Nrn. 1 und 8 der 7. BayIfSMV**

Anlage: 1 Umgebungskarte: Zirndorf Marktplatz

Das Landratsamt Fürth erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

1. „Stark frequentierte öffentliche Plätze“ im Sinne des § 25a Abs. 1 Satz 2 Nrn. 1 und 8, Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 der 7. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (7. BayIfSMV) sind im Landkreis Fürth folgende Örtlichkeiten:

Auf dem Gebiet der Stadt Zirndorf:

1.1 Die Nürnberger Straße ab Marktplatz bis zur Einmündung Wallensteinstraße; Seiten-, Neben- oder Stichstraßen sind ausgenommen, sofern nicht nachfolgend gesondert erwähnt,

1.2 Der Bereich um das ZIM Einkaufszentrum, wie er von Nürnberger Straße, Karlstraße, Schützenstraße und Friedhof eingegrenzt wird,

1.3 Der Marktplatz und das den Marktplatz umgebende Gebiet nach Maßgabe der Umgebungskarte, die Teil dieser Allgemeinverfügung ist.

2. Die Allgemeinverfügung tritt am 22.10.2020 in Kraft und mit Außerkrafttreten des § 25a Abs. 1 Satz 2 Nrn. 1 und 8, Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 der 7. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (7. BayIfSMV) oder einer entsprechenden Regelung in einer Folgeverordnung, die ebenfalls eine Festlegung „stark frequentierter öffentlicher Plätze“ durch die Kreisverwaltungsbehörde vorsieht, außer Kraft.

Informationen zum Datenschutz gem. Art. 13 DSGVO finden Sie unter www.landkreis-fuerth.de/datenschutzinfo

Informationspflichten für den Bereich Vollzug Gesundheits- und Veterinärwesen/Lebensmittelrecht sind im SG 31 und unter der im o. g. Link abrufbaren pdf.Datei Nr. 31.7-9 einsehbar.

Dienstgebäude
Im Pinderpark 4
90513 Zirndorf

Öffnungszeiten
MO-DO 08:00-16:00 Uhr
FR 08:00-12:30 Uhr

und nach Vereinbarung
MO-DO 07:00-18:00 Uhr

Bus & Bahn

Bus
70/72 Landratsamt
112/152/154 Banderbacher Str.

Bahn
R11 Zirndorf Bahnhof

Kontakt Vermittlung
Telefon: 0911-9773-0
Telefax: 0911-9773-1113
poststelle@lra-fue.bayern.de
www.landkreis-fuerth.de

Bankverbindung

Sparkasse Fürth
IBAN: DE1176250000190050005
BIC Code: BYLADEM1SFU
Postbank Nürnberg
IBAN: DE14760100850006852858
BIC Code: PBNKDEFF

Hinweise

1. Die Anordnung ist gemäß § 28 Abs. 3 i.V.m. § 16 Abs. 8 IfSG sofort vollziehbar. Rechtsbehelfe haben daher keine aufschiebende Wirkung.
2. Das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege gibt täglich auf seiner Internetseite unter <https://www.stmgp.bayern.de> die Landkreise und kreisfreien Städte bekannt, in denen laut Feststellung des Robert Koch-Instituts oder des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit eine Zahl der Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 von 35 bzw. 50 pro 100 000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen überschritten wird oder vor weniger als sechs Tagen noch überschritten worden ist.

Die unter § 25a Abs. 1, Abs. 2 der 7. BayIfSMV genannten Beschränkungen gelten ab dem Tag, der auf den Tag der erstmaligen Nennung folgt, bis zum Ablauf des Tages der letztmaligen Nennung.

3. Nach Art. 41 Abs. 4 Satz 1 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) ist nur der verfügende Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Landratsamt Fürth, Dienstgebäude Zirndorf, Zimmer 1.12, Im Pinderpark 4 (Nebengebäude), 90513 Zirndorf, aus. Sie kann während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann **innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach

Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach,

Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach,

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. Die Klage muss **den Kläger, den Beklagten** ([...Beklagter, z. B. Freistaat Bayern...]) **und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen** und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des IfSG abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diese Allgemeinverfügung Widerspruch einzulegen.

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

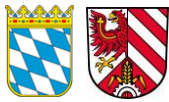
Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 1. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Zirndorf,
21.10.2020

gez.
Nöth
Regierungsrätin

Informationen nach Artikel 27a BayVwVfG finden Sie unter www.landkreis-fuerth.de/Öffentliche Bekanntmachungen.





Informationen zum Datenschutz gem. Art. 13 DSGVO finden Sie unter www.landkreis-fuerth.de/datenschutzinfo

Informationspflichten für den Bereich Vollzug Gesundheits- und Veterinärwesen/Lebensmittelrecht sind im SG 31 und unter der im o. g. Link abrufbaren pdf.Datei Nr. 31.7-9 einsehbar.

Dienstgebäude

Im Pinderpark 4
90513 Zirndorf

Öffnungszeiten

MO-DO 08:00-16:00 Uhr
FR 08:00-12:30 Uhr

und nach Vereinbarung

MO-DO 07:00-18:00 Uhr

Bus & Bahn

Bus
70/72 Landratsamt
112/152/154 Banderbacher Str.

Bahn

R11 Zirndorf Bahnhof

Kontakt Vermittlung

Telefon: 0911-9773-0
Telefax: 0911-9773-1113
poststelle@lra-fue.bayern.de
www.landkreis-fuerth.de

Bankverbindung

Sparkasse Fürth
IBAN: DE11762500000190050005
BIC Code: BYLADEM1SFU
Postbank Nürnberg
IBAN: DE14760100850006852858
BIC Code: PBNKDEFF